

1. Juli 2020

Schriftliche Anfrage

von Martin Götzl (SVP)
und Johann Widmer (SVP)

Am 23. Juni 2020 wurde auf der offiziellen Facebookseite der Stadt Zürich ein Post veröffentlicht, in welchem die Stadt Zürich offensichtlich eine aktivere Rolle ihrer bisherigen Asylpolitik bekräftigen möchte.

Unter anderem steht darin «Die acht grössten Schweizer Städte sind bereit, mehr geflüchtete Menschen als bisher aufzunehmen! Die Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können.». Der vollständige Post ist untenstehend abgebildet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anlässlich welcher Entscheidungsgrundlage wird in diesem Facebook-Post festgehalten, dass die Stadt Zürich bereit ist, mehr Asylbewerbende aufzunehmen? Wir bitten um Datum, rechtliche Grundlage und Inhalt dieses Entscheides (Stadtratsbeschluss, allfälliger Parlaments- oder Volksentscheid).
2. Anlässlich welcher Entscheidungsgrundlage mit den 8 Städten stützt sich dieser Facebook-Post ab? Wir bitten um Datum, Gremium und Inhalt dieses Entscheides.
3. Welcher Stadtrat ist verantwortlich für die Publikation dieses Facebook-Posts?
4. Mit dem Postulat Gr. Nr. 2020/210 wurde am 27. Mai 2020 eine «Rückkehr zu den eidgenössischen Vorgaben der Asylpolitik» gefordert. Die Stadt Zürich hätte nach den eidgenössischen Vorgaben 2'100 Asylbewerbende aufzunehmen, nimmt jedoch per 1. Januar 2020 rund 3'800 Asylbewerbende auf. Offensichtlich sind die bisherige Anzahl an Aufgenommenen nicht genug, oder was heisst für den Stadtrat die Aussage «mehr aufzunehmen»? Wir bitten um Angabe mit konkreter Zahl.
5. Mit dem Postulat Gr. Nr. 2020/211 wurde am 27. Mai 2020 eine «Verbesserung der Kommunikation zur Unterbringung von Asylbewerbenden» gefordert. Offensichtlich werden wiederum politische Asyl-entscheide intransparent kommuniziert. Weshalb wurden nicht zumindest die Mitglieder der Spezialkommission SD informiert?
6. Mit der schriftlichen Anfrage Gr. Nr. 2020/265 wurden am 17. Juni 2020 Fragen zu den «nicht tolerierbaren Asylmissständen auf dem Marktplatz Oerlikon» gestellt. Bezüglich des Facebook-Zitats «Die Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können.»: Was bringt den Stadtrat zur Aussage «den Tatbeweis erbracht (...) betreuen zu können», währenddem mehrere Beispiele illustrieren, dass die städtische Asylpolitik viele Missstände hervorbringt? Wir bitten um eine detaillierte Begründung.
7. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die maximale Anzahl der aufzunehmenden Asylsuchenden der Stadt Zürich? Wir bitten, genau anzugeben, welche maximale Anzahl Asylsuchende in der Stadt Zürich auf welcher Grundlage aufzunehmen sind.

8. Wie viele Plätze für Asylsuchende stehen in der Stadt Zürich per 1. Juli 2020 auch unter den Anforderungen eines COVID19-Schutzkonzeptes zur Verfügung? Wie viele zusätzliche Plätze würden «kurzfristig» zur Verfügung stehen? Welche Kostenfolgen hätten diese zusätzlichen Plätze und in welchen Stadtquartieren/Liegenschaften würden die zusätzlichen Plätze geschaffen?

M. Hof

A. W. S.



Stadt Zürich

19 Std.

...

Die acht grössten Schweizer Städte sind bereit, mehr geflüchtete Menschen als bisher aufzunehmen! Diese Bereitschaft haben sie heute anlässlich der Übergabe des Osterappells von Evakuieren JETZT an den Bundesrat gemeinsam bekräftigt. Die Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können. Diese Fähigkeit stellen sie gerne verstärkt in den Dienst der humanitären Tradition der Schweiz. (koa)